

Anlage I -

Badisches
KONServatorium

Satzungsänderung

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium vom 16.11.1982, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18.12.2012, beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Badische KONServatorium gliedert sich in die Fachbereiche I, II und die Orientierungsstufe:

Fachbereich I

- KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung
- Spielkreise, instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen mit vier, fünf oder mehr Teilnehmern

Fachbereich II

- Instrumentaler, vokaler und theoretischer Einzelunterricht
- Instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen bis zu drei Teilnehmern
- Ensemble- und Ergänzungsfächer
- Erwachsenen-Abonnements
- Probe-Abonnements

Orientierungsstufe

Instrumentaler Gruppenunterricht in mehreren Phasen kombiniert mit Klassenunterricht in allgemeiner Musiklehre als verbindendes Angebot zwischen beiden Fachbereichen.“

2. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Unterricht für KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Spielkreise wird in Klassen mit i. d. R. zehn bis zwölf Kindern erteilt. Darüber hinaus ist für bestimmte Instrumentalfächer ein Unterricht in Gruppen zu vier, fünf oder mehr Teilnehmern im Fachbereich I möglich (das aktuelle Angebot kann jeweils im Sekretariat des Badischen KONServatoriums nachgefragt werden). Sollte die Teilnehmerzahl von Kursen während der Laufzeit unter die erforderliche Mindestzahl sinken, ist das Badische KONServatorium berechtigt, Kurse zusammen zu legen. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann das Badische KONServatorium den Kurs mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende auflösen.“

3. § 5a Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Bei einjährigen Kursen im Fachbereich I (KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Spiel und Spaß am Klavier) können während der dreimonatigen Probezeit Abmeldungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Abmeldung nicht mehr möglich.“

4. § 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Familienmitglieder die Jugendmusikschule Neureut besuchen oder ein Schüler/eine Schülerin des Badischen KONServatoriums ein weiteres Fach in der Jugendmusikschule Neureut belegt.“

5. § 14 Absatz 3 wird in folgender Fassung neu aufgenommen:

„(3) Gebührenermäßigung, die durch Mehrfachbelegungen am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule Neureut entsteht, wird ab dem Monat gewährt, in dem die Belegungen an der Jugendmusikschule Neureut dem Badischen KONServatorium durch die Erziehungsberechtigten angezeigt werden.“

6. Das Gebührenverzeichnis zu § 10 der Satzung für das Badische KONServatorium erhält folgende Fassung:

„GEBÜHRENVERZEICHNIS ZU § 10 ABS. 1 DER SATZUNG DER STADT KARLSRUHE FÜR DAS BADISCHE KONSERVATORIUM VOM 16.12.2014, GÜLTIG AB 01.01.2015

FACHBEREICH I

(UNTERRICHT IN KLASSEN UND GRUPPEN AB VIER TEILNEHMER/INNEN)

	Unterricht/ Woche	Kursdauer	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
KONS-Küken	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
KONS-Kindergarten	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
KONS-Käfer*	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
Musik-Mäuse*	45 Minuten	1 Jahr	266,40 €	22,20 €		
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	348,00 €	29,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	266,40 €	22,20 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	266,40 €	22,20 €		
Spielkreise*	60 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Teilnehmern	30 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	278,40 €	23,20 €	139,20 €	11,60 €
	45 Minuten		417,60 €	34,80 €		
	60 Minuten		556,80 €	46,40 €		
4er-Gruppe	30 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	312,00 €	26,00 €	156,00 €	13,00 €
	45 Minuten		468,00 €	39,00 €		
	60 Minuten		624,00 €	52,00 €		

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 34,80 Euro pro Jahr bzw. 2,90 Euro pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur sechs bis sieben Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

FACHBEREICH II

(INSTRUMENTALER UND VOKALER EINZELUNTERRICHT UND UNTERRICHT IN GRUPPEN BIS DREI TEILNEHMER/INNEN, THEORETISCHER EINZELUNTERRICHT)

	Unterricht/ Woche	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten- Einheit	
				pro Jahr	pro Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	787,20 €	65,60 €	393,60 €	32,80 €
	45 Minuten	1.180,80 €	98,40 €		
	60 Minuten	1.574,40 €	131,20 €		
	75 Minuten	1.968,00 €	164,00 €		
	90 Minuten	2.361,60 €	196,80 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	471,60 €	39,30 €	235,80 €	19,65 €
	45 Minuten	707,40 €	58,95 €		
	60 Minuten	943,20 €	78,60 €		
	75 Minuten	1.179,00 €	98,25 €		
	90 Minuten	1.414,80 €	117,90 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	399,60 €	33,30 €	199,80 €	16,65 €
	45 Minuten	599,40 €	49,95 €		
	60 Minuten	799,20 €	66,60 €		
	75 Minuten	999,00 €	83,25 €		
	90 Minuten	1.198,80 €	99,90 €		

PROBE-ABONNEMENTS

(FÜR INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT)

	einmalige Gebühr
zwei Unterrichtseinheiten à 30 Minuten	35,00 €
vier Unterrichtseinheiten à 30 Minuten	70,00 €

ERWACHSENEN-ABONNEMENTS

(FÜR INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT)

	einmalige Gebühr
neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten innerhalb von sechs Monaten	415,00 €

ORIENTIERUNGSSTUFE

	Unterricht/ Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Kombinierter Unterricht in 4er-Gruppen und Klassen	75 Minuten	708,00 €	59,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Orientierungsstufe, ermäßigt sich die Gebühr für jedes Kind um 34,80 Euro im Jahr bzw. 2,90 Euro pro Monat.

ERGÄNZUNGSFÄCHER

(MUSIKTHEORIE IN KLASSEN MIT I. D. R. MIND. FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	498,00 €	41,50 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich I oder II haben	gebührenfrei	gebührenfrei

BLOCKSEMINARE

(ZU UNTERSCHIEDLICHEN THEMENBEREICHEN IN KLASSEN MIT MINDESTENS FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	100,00 €

KAMMERMUSIK

(ZWEI BIS SECHS TEILNEHMER/INNEN)

	Jahresgebühr	monatl. Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	gebührenfrei	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	150,00 €	12,50 €

ENSEMBLEFÄCHER

AB SIEBEN TEILNEHMERN/INNEN SIND GEBÜHRENFREI.

GEBÜHRENERMÄßIGUNGEN

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer: bei zwei Belegungen 10 %, bei drei Belegungen 20 %, bei vier Belegungen 30 %, bei fünf und mehr Belegungen 40 %.

SONSTIGE GEBÜHREN

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Unterrichtsfächer KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früh-erziehung, Musikalische Grundausbildung, Spielkreis und Orientierungsstufe.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausgenommen sind solche Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten. Hier entfällt der Erwachsenenzuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr
Wahlzuschlag für Schüler/innen des Badischen KONServatoriums, die Anfangsunterricht (einzel) in 45 oder 60 Minuten Einheiten erhalten möchten. Der Wahlzuschlag entfällt ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.	40 % auf die Normal- unterrichtsgebühr für 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht

INSTRUMENTENÜBERLASSUNG

Wert des Instrumentes	Gebühr im ersten Jahr		Gebühr ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	180,00 €	15,00 €	300,00 €	25,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	204,00 €	17,00 €	324,00 €	27,00 €
über 5.000,00 €	240,00 €	20,00 €	360,00 €	30,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Harfe, Schlagzeug und Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo): 46,80 Euro/Jahr bzw. 3,90 Euro/Monat

Die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfassten Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Alte Fassung

Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium
vom 16.11.1982 (Amtsblatt vom 26.11.1982)

in der Fassung vom 18.12.2012 (Amtsblatt 21.12.2012)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2012 folgende Satzung für das Badische KONServatorium beschlossen:

§ 2 Aufbau und Organe

(1) Das Badische KONServatorium gliedert sich in die Fachbereiche I, II und die Orientierungsstufe:

Fachbereich I

- KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung
- Spielkreise, instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen mit vier, fünf oder mehr Teilnehmern

Fachbereich II

- Instrumentaler, vokaler und theoretischer Einzelunterricht
- Instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen bis zu drei Teilnehmern
- Ensemble- und Ergänzungsfächer

Orientierungsstufe

Instrumentaler Gruppenunterricht in mehreren Phasen kombiniert mit Klassenunterricht in allgemeiner Musiklehre als verbindendes Angebot zwischen beiden Fachbereichen.

(2) ...

(3) ...

(4) ...

Neue Fassung

Satzung der Stadt Karlsruhe für das Badische KONServatorium
vom 16.11.1982 (Amtsblatt vom 26.11.1982)

in der Fassung vom 16.12.2014 (Amtsblatt 19.12.2014)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17.03.2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2014 folgende Satzung für das Badische KONServatorium beschlossen:

§ 2 Aufbau und Organe

(1) Das Badische KONServatorium gliedert sich in die Fachbereiche I, II und die Orientierungsstufe:

Fachbereich I

- KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung
- Spielkreise, instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen mit vier, fünf oder mehr Teilnehmern

Fachbereich II

- Instrumentaler, vokaler und theoretischer Einzelunterricht
- Instrumentaler und vokaler Unterricht in Gruppen bis zu drei Teilnehmern
- Ensemble- und Ergänzungsfächer
- Erwachsenen-Abonnements
- Probe-Abonnements

Orientierungsstufe

Instrumentaler Gruppenunterricht in mehreren Phasen kombiniert mit Klassenunterricht in allgemeiner Musiklehre als verbindendes Angebot zwischen beiden Fachbereichen.

(2) ...

(3) ...

(4) ...

Alte Fassung

§ 4 Unterrichtsform

(1) Der Unterricht für KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Spielkreise wird in Klassen mit i. d. R. zehn bis zwölf Kindern erteilt. Darüber hinaus ist für bestimmte Instrumentalfächer ein Unterricht in Gruppen zu vier, fünf oder mehr Teilnehmern im Fachbereich I möglich (das aktuelle Angebot kann jeweils im Sekretariat des Badischen KONServatoriums nachgefragt werden). Sollte die Teilnehmerzahl von Kursen während der Laufzeit unter die erforderliche Mindestzahl sinken, ist das Badische KONServatorium berechtigt, Kurse zusammen zu legen. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann das Badische KONServatorium den Kurs mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende auflösen.

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) ...

(6) ...

(7) ...

(8) ...

§ 5 a Abmeldung

(1) ...

(2) ...

(3) Bei einjährigen Kursen im Fachbereich I (KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse) können während der dreimonatigen Probezeit Abmeldungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Abmeldung nicht mehr möglich.

(4) ...

(5) ...

Neue Fassung

§ 4 Unterrichtsform

(1) Der Unterricht für KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung und Spielkreise wird in Klassen mit i. d. R. zehn bis zwölf Kindern erteilt. Darüber hinaus ist für bestimmte Instrumentalfächer ein Unterricht in Gruppen zu vier, fünf oder mehr Teilnehmern im Fachbereich I möglich (das aktuelle Angebot kann jeweils im Sekretariat des Badischen KONServatoriums nachgefragt werden). Sollte die Teilnehmerzahl von Kursen während der Laufzeit unter die erforderliche Mindestzahl sinken, ist das Badische KONServatorium berechtigt, Kurse zusammen zu legen. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann das Badische KONServatorium den Kurs mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende auflösen.

(2) ...

(3) ...

(4) ...

(5) ...

(6) ...

(7) ...

(8) ...

§ 5 a Abmeldung

(1) ...

(2) ...

(3) Bei einjährigen Kursen im Fachbereich I (KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Spiel und Spaß am Klavier) können während der dreimonatigen Probezeit Abmeldungen jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erfolgen. Nach der Probezeit ist eine ordentliche Abmeldung nicht mehr möglich.

(4) ...

(5) ...

Alte Fassung

§ 14 Gebührenermäßigung bei Mehrfachbelegung

(1) ...

(2) Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Geschwister das Badische KONServatorium und die Jugendmusikschule Neureut besuchen.

(3) Gebührenermäßigung, die durch Mehrfachbelegungen am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule Neureut entstehen, wird ab dem Monat gewährt, in dem die Belegungen an der Jugendmusikschule Neureut dem Badischen KONServatorium durch die Erziehungsberechtigten angezeigt werden.

§ 16 In-Kraft-Treten der Satzung

Diese Fassung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neue Fassung

§ 14 Gebührenermäßigung bei Mehrfachbelegung

(1) ...

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Familienmitglieder die Jugendmusikschule Neureut besuchen oder ein Schüler/eine Schülerin des Badischen KONServatoriums ein weiteres Fach in der Jugendmusikschule Neureut belegt.

(3) Gebührenermäßigung, die durch Mehrfachbelegungen am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule Neureut entsteht, wird ab dem Monat gewährt, in dem die Belegungen an der Jugendmusikschule Neureut dem Badischen KONServatorium durch die Erziehungsberechtigten angezeigt werden.

§ 16 In-Kraft-Treten der Satzung

Diese Fassung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZU § 10 ABS. 1 DER SATZUNG DER STADT KARLSRUHE FÜR DAS BADISCHE KONSERVATORIUM VOM 18.12.2012, GÜLTIG AB 01.01.2013

FACHBEREICH I

(UNTERRICHT IN KLASSEN UND GRUPPEN AB VIER TEILNEHMER/INNEN)

	Unterricht/ Woche	Kursdauer	Jahregebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten- Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
KONS-Küken	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
KONS-Kindergarten	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik 2-3jährige*	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Musik-Mäuse*	45 Minuten	1 Jahr	256,80 €	21,40 €		
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	336,00 €	28,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	256,80 €	21,40 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	336,00 €	28,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	256,80 €	21,40 €		
Spielkreise*	60 Minuten	dto.	336,00 €	28,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Teilnehmern	30 Minuten	dto.	267,60 €	22,30 €	133,80 €	11,15 €
	45 Minuten		401,40 €	33,45 €		
	60 Minuten		535,20 €	44,60 €		
4er-Gruppe	30 Minuten	dto.	300,00 €	25,00 €	150,00 €	12,50 €
	45 Minuten		450,00 €	37,50 €		
	60 Minuten		600,00 €	50,00 €		

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 33,48 Euro pro Jahr bzw. 2,79 Euro pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur sechs bis sieben Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

GEBÜHRENVERZEICHNIS ZU § 10 ABS. 1 DER SATZUNG DER STADT KARLSRUHE FÜR DAS BADISCHE KONSERVATORIUM VOM 16.12.2014, GÜLTIG AB 01.01.2015

FACHBEREICH I

(UNTERRICHT IN KLASSEN UND GRUPPEN AB VIER TEILNEHMER/INNEN)

	Unterricht/ Woche	Kursdauer	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten- Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
KONS-Küken	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
KONS-Kindergarten	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
KONS-Käfer*	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
Musik-Mäuse*	45 Minuten	1 Jahr	266,40 €	22,20 €		
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	348,00 €	29,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	266,40 €	22,20 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	266,40 €	22,20 €		
Spielkreise*	60 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Teilnehmern	30 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	278,40 €	23,20 €	139,20 €	11,60 €
	45 Minuten		417,60 €	34,80 €		
	60 Minuten		556,80 €	46,40 €		
4er-Gruppe	30 Minuten	ohne zeitliche Begrenzung	312,00 €	26,00 €	156,00 €	13,00 €
	45 Minuten		468,00 €	39,00 €		
	60 Minuten		624,00 €	52,00 €		

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 34,80 Euro pro Jahr bzw. 2,90 Euro pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur sechs bis sieben Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

FACHBEREICH II

(INSTRUMENTALER UND VOKALER EINZELUNTERRICHT UND UNTERRICHT IN GRUPPEN BIS DREI TEILNEHMER/INNEN, THEORETISCHER EINZELUNTERRICHT)

	Unterricht/ Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten- Einheit	
				pro Jahr	pro Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	753,60 €	62,80 €	376,80 €	31,40 €
	45 Minuten	1.130,40 €	94,20 €		
	60 Minuten	1.507,20 €	125,60 €		
	75 Minuten	1.884,00 €	157,00 €		
	90 Minuten	2.260,80 €	188,40 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	453,60 €	37,80 €	226,80 €	18,90 €
	45 Minuten	680,40 €	56,70 €		
	60 Minuten	907,20 €	75,60 €		
	75 Minuten	1.134,00 €	94,50 €		
	90 Minuten	1.360,80 €	113,40 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
	45 Minuten	576,00 €	48,00 €		
	60 Minuten	768,00 €	64,00 €		
	75 Minuten	960,00 €	80,00 €		
	90 Minuten	1.152,00 €	96,00 €		

FACHBEREICH II

(INSTRUMENTALER UND VOKALER EINZELUNTERRICHT UND UNTERRICHT IN GRUPPEN BIS DREI TEILNEHMER/INNEN, THEORETISCHER EINZELUNTERRICHT)

	Unterricht/ Woche	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Minuten- Einheit	
				pro Jahr	pro Monat
Einzelunterricht	30 Minuten	787,20 €	65,60 €	393,60 €	32,80 €
	45 Minuten	1.180,80 €	98,40 €		
	60 Minuten	1.574,40 €	131,20 €		
	75 Minuten	1.968,00 €	164,00 €		
	90 Minuten	2.361,60 €	196,80 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	471,60 €	39,30 €	235,80 €	19,65 €
	45 Minuten	707,40 €	58,95 €		
	60 Minuten	943,20 €	78,60 €		
	75 Minuten	1.179,00 €	98,25 €		
	90 Minuten	1.414,80 €	117,90 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	399,60 €	33,30 €	199,80 €	16,65 €
	45 Minuten	599,40 €	49,95 €		
	60 Minuten	799,20 €	66,60 €		
	75 Minuten	999,00 €	83,25 €		
	90 Minuten	1.198,80 €	99,90 €		

PROBE-ABONNEMENTS

(FÜR INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT)

	einmalige Gebühr
zwei Unterrichtseinheiten à 30 Minuten	35,00 €
vier Unterrichtseinheiten à 30 Minuten	70,00 €

ERWACHSENEN-ABONNEMENTS

(FÜR INSTRUMENTAL- UND VOKALUNTERRICHT)

	einmalige Gebühr
neun Unterrichtseinheiten à 45 Minuten innerhalb von sechs Monaten	415,00 €

ORIENTIERUNGSSTUFE

	Unterricht/ Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Kombinierter Unterricht in 4er-Gruppen und Klassen	75 Minuten	684,00 €	57,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Orientierungsstufe, ermäßigt sich die Gebühr für jedes Kind um 33,48 Euro im Jahr bzw. 2,79 Euro pro Monat.

ERGÄNZUNGSFÄCHER

(MUSIKTHEORIE IN KLASSEN MIT I. D. R. MIND. FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	480,00 €	40,00 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich I oder II haben	gebührenfrei	gebührenfrei

BLOCKSEMINARE

(ZU UNTERSCHIEDLICHEN THEMENBEREICHEN IN KLASSEN MIT MINDESTENS FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	100,00 €

KAMMERMUSIK

(ZWEI BIS SECHS TEILNEHMER/INNEN)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	12,00 €

ENSEMBLEFÄCHER

AB SIEBEN TEILNEHMERN/INNEN SIND GEBÜHRENFREI.

ORIENTIERUNGSSTUFE

	Unterricht/ Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Kombinierter Unterricht in 4er-Gruppen und Klassen	75 Minuten	708,00 €	59,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Orientierungsstufe, ermäßigt sich die Gebühr für jedes Kind um 34,80 Euro im Jahr bzw. 2,90 Euro pro Monat.

ERGÄNZUNGSFÄCHER

(MUSIKTHEORIE IN KLASSEN MIT I. D. R. MIND. FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	498,00 €	41,50 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich I oder II haben	gebührenfrei	gebührenfrei

BLOCKSEMINARE

(ZU UNTERSCHIEDLICHEN THEMENBEREICHEN IN KLASSEN MIT MINDESTENS FÜNF TEILNEHMERN/INNEN)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	100,00 €

KAMMERMUSIK

(ZWEI BIS SECHS TEILNEHMER/INNEN)

	Jahresgebühr	monatl. Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	gebührenfrei	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen des Badischen KONServatoriums sind	150,00 €	12,50 €

ENSEMBLEFÄCHER

AB SIEBEN TEILNEHMERN/INNEN SIND GEBÜHRENFREI.

GEBÜHRENERMÄßIGUNGEN

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer: bei zwei Belegungen 10 %, bei drei Belegungen 20 %, bei vier Belegungen 30 %, bei fünf und mehr Belegungen 40 %.

SONSTIGE GEBÜHREN

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Unterrichtsfächer KONS-Küken, KONS-Kindergarten, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Spielkreis und Orientierungsstufe.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausgenommen sind solche Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten. Hier entfällt der Erwachsenenzuschlag ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr
Wahlzuschlag für Schüler/innen des Badischen KONServatoriums, die Anfangsunterricht (einzel) in 45 oder 60 Minuten Einheiten erhalten möchten. Der Wahlzuschlag entfällt ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.	40 % auf die Normal- unterrichtsgebühr für 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht

INSTRUMENTENÜBERLASSUNG

Wert des Instrumentes	Gebühr im ersten Jahr		Gebühr ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	168,00 €	14,00 €	288,00 €	24,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	192,00 €	16,00 €	312,00 €	26,00 €
über 5.000,00 €	228,00 €	19,00 €	348,00 €	29,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Harfe, Schlagzeug und Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo): 42,00 Euro/Jahr bzw. 3,50 Euro/Monat

Die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfassten Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

GEBÜHRENERMÄßIGUNGEN

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer: bei zwei Belegungen 10 %, bei drei Belegungen 20 %, bei vier Belegungen 30 %, bei fünf und mehr Belegungen 40 %.

SONSTIGE GEBÜHREN

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Unterrichtsfächer KONS-Küken, KONS-Kindergarten, KONS-Käfer, Rhythmik, Musik-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Spielkreis und Orientierungsstufe.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Ausgenommen sind solche Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten. Hier entfällt der Erwachsenenzuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr
Wahlzuschlag für Schüler/innen des Badischen KONServatoriums, die Anfangsunterricht (einzel) in 45 oder 60 Minuten Einheiten erhalten möchten. Der Wahlzuschlag entfällt ab dem Monat, der dem Monat folgt, in dem eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde.	40 % auf die Normal- unterrichtsgebühr für 45 oder 60 Minuten Einzelunterricht

INSTRUMENTENÜBERLASSUNG

Wert des Instrumentes	Gebühr im ersten Jahr		Gebühr ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	180,00 €	15,00 €	300,00 €	25,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	204,00 €	17,00 €	324,00 €	27,00 €
über 5.000,00 €	240,00 €	20,00 €	360,00 €	30,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Harfe, Schlagzeug und Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo): 46,80 Euro/Jahr bzw. 3,90 Euro/Monat

Die im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfassten Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

Berechnung der Gebührenobergrenzen 2015

auf der Basis der Kostenrechnung 2014

	HH Plan 15 Gesamt	HH Plan 15 Fachbereich II	HH Plan 15 Fachbereich I
Ordentliche Erträge (ohne Unterrichtsgeb.)			
Verwaltungsgebühren ohne Erhöhung	€ 9.478,00	€ 4.739,00	€ 4.739,00
Verwaltungsgebühren mit Erhöhung	€ 9.478,00	€ 4.739,00	€ 4.739,00
privatrechtliche Leistungsentgelte	€ -	€ -	€ -
Mieten/Pachten	€ 1.060,00	€ 848,00	€ 212,00
Kostenerstattungen und Umlagen	€ 16.523,00	€ 13.218,40	€ 3.304,60
Erträge aus ILV	€ -	€ -	€ -
laufende Zuweisungen	€ 323.253,00	€ 258.602,40	€ 64.650,60
sonst. Ordentliche Erträge	€ -	€ -	€ -
kalk. Zinsen, Aufl. SoPo aus Zuweisungen	€ 1.839,00	€ 1.471,20	€ 367,80
Gesamt mit erhöhten Verwaltungsgebühren	€ 352.153,00	€ 278.879,00	€ 73.274,00
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen / Vorsorgeaufwendungen	€ 3.623.450,00	€ 2.898.760,00	€ 724.690,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	€ 65.547,00	€ 52.437,60	€ 13.109,40
Aufwendungen für ILV/ZGK	€ 719.694,51	€ 575.755,61	€ 143.938,90
Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen	€ 32.540,00	€ 26.032,00	€ 6.508,00
sonst. ordentliche Aufwendungen	€ 20.849,00	€ 16.679,20	€ 4.169,80
Transferaufwendungen (Stipendien/Jugend musiziert)	€ 47.940,00	€ 47.940,00	€ -
Gesamt	€ 4.510.020,51	€ 3.617.604,41	€ 892.416,10
Gebührenbedarf (Ausgaben./Einnahmen)	€ 4.157.867,51	€ 3.338.725,41	€ 819.142,10

Kostendeckung

	Fachbereich II	Fachbereich I
Anzahl der erteilten Stunden im Jahr (45 Min./Wo.; 39 Wo. im Jahr)	46.091	7.391
bezogen auf 60-Minuten-Einheiten sind dies:		5.543
Gebührenobergrenze pro Stunde à 45 Minuten	72,44 €	110,83 €
Gebührenobergrenze pro Stunde à 60 Minuten (FB I)		147,77 €

Kostendeckung nach Gebührenerhöhung

Gebührenertrag nach Gebührenerhöhung	1.722.141,46 €	1.303.310,82 €	418.830,64 €
Gebührenertrag vor Gebührenerhöhung	1.657.876,00 €	1.248.515,58 €	409.360,42 €
Gebührenmehrertrag	64.265,46 €	54.795,24 €	9.470,22 €
Gesamtertrag (neue Gebühr)	2.074.294,46 €	1.582.189,82 €	492.104,64 €
Gesamterträge (bisherige Gebühr)	2.010.029,00 €	1.527.394,58 €	482.634,42 €
Gesamtausgaben	4.510.020,51 €	3.617.604,41 €	892.416,10 €
Kostendeckungsgrad			
neu	45,99%	43,74%	55,14%
alt (Gebühren wie 2014)	44,57%	42,22%	54,08%

Bezeichnung	Plan 2013	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015 ohne Erhöhung	Plan 2015 mit Erhöhung	Plan 2016 mit Erhöhung	
Ordentliche Erträge							
3311 0000	Verwaltungsgebühren	10.025,60€	9.606,25 €	10.025,60€	9.478,00 €	9.478,00€	9.478,00€
3321 0000	Unterrichtsgebühren	1.572.964,40€	1.610.557,81 €	1.572.964,40€	1.657.876,00 €	1.722.141,00€	1.722.141,00€
3461 0000	sonst. pr.rechtl. Leistungsentgelte	- €	200,00 €	- €	- €	- €	- €
3410 0000	Mieten/Pachten aus bewegl. Vermögen	500,00 €	- €	500,00 €	360,00 €	360,00€	360,00€
3410 0000	Mieten/Pachten bebaute Grundstücke	1.500,00 €	762,88 €	1.500,00 €	700,00 €	700,00€	700,00€
3591 0000	andere sonst. ordentl. Erträge	5.000,00 €	20.741,12 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
3488 0000	Ersätze für Personalausgaben	10.900,00 €	- €	10.900,00 €	16.523,00 €	16.523,00 €	- €
3811 9000	Erträge aus ILV	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3140 0000	Zuweisungen vom Bund	- €	250,00 €	- €	- €	- €	- €
3141 0000	Zuweisungen vom Land	406.170,00 €	277.849,70 €	425.140,00 €	323.253,00 €	323.253,00 €	330.857,00 €
3142 0000	Zuweisungen von der Gemeinde	- €	16.660,00 €	- €	- €	- €	- €
6817 0000	Investitionszuschüsse	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3148 0000	Zuweisungen übr. Bereich	- €	3.640,61 €	- €	- €	- €	- €
35710000	Auflösung von sonstigen SoPo	200,00 €	- €	133,00 €	- €	- €	- €
3161 0000	Aufl. SoPo Zuweisungen, kalk. Zinsen	1.839,00 €	- €	1.840,00 €	1.839,00 €	1.839,00€	970,00€
5012 000	Realisierte außerord. Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3582 0001	Erträge aus Auflös. Rückstell.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamterträge	2.009.099,00 €	1.940.268,37 €	2.028.003,00 €	2.010.029,00 €	2.074.294,00 €	2.064.506,00 €
Ordentliche Aufwendungen							
4000 0000	Personalaufwand	3.242.870,00 €	3.173.668,10 €	3.338.340,00 €	3.592.480,00 €	3.592.480,00 €	3.774.410,00 €
4100 0000	Versorgungsaufwendungen	29.400,00 €	47.576,06 €	29.990,00 €	30.970,00 €	30.970,00 €	31.760,00 €
4200 0000	Sach- & Dienstleistungen	61.890,00 €	78.285,18 €	61.890,00 €	65.548,00€	65.548,00€	65.548,00€
4300 0000	Transferleistungen	47.940,00 €	30.705,72 €	47.940,00 €	47.940,00 €	47.940,00 €	47.940,00 €
4400 0000	sonst. ord. Aufwendungen	20.440,00 €	17.311,62 €	20.440,00 €	20.849,00 €	20.849,00 €	20.849,00 €
4811 0000	Aufwand aus ILV /ZGK	607.109,94 €	692.069,40 €	621.739,67 €	719.694,51 €	719.694,51 €	728.646,91 €
9800 0000	kalk. Zinsen/kalk. Afa (97.../98...)	35.666,00 €	44.966,16 €	34.219,00 €	32.540,00 €	32.540,00 €	32.439,00 €
5119 0000	sonst. Aufw.+Aufw. Aus Zahlungsd.	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Gesamtaufwendungen	4.045.315,94 €	4.084.582,24 €	4.154.558,67 €	4.510.021,51 €	4.510.021,51 €	4.701.592,91 €
	Gesamterträge	2.009.099,00 €	1.940.268,37 €	2.028.003,00 €	2.010.029,00 €	2.074.294,00 €	2.064.506,00 €
	Zuschussbedarf	2.036.216,94 €	2.144.313,87 €	2.126.555,67 €	2.499.992,51 €	2.435.727,51 €	2.637.086,91 €
	nicht gebührenfähig						
	Kostendeckungsgrad	49,66%	47,50%	48,81%	44,57%	45,99%	43,91%
	Kostendeckungsgrad ohne ILV/kalk.Kosten etc.	59,05%	57,96%	57,97%	53,49%	55,20%	52,39%

Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 12 i. V. m. §§ 38 u. 47 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Dabei wurden der Ermittlung der Abschreibung i.d.R. die amtlichen Abschreibungstabellen (AfA), veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium, zugrundegelegt.
Für die Verzinsung des Anlagekapitals ist für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ein Zinssatz von 4,5% zugrunde gelegt.

Gebührenkalkulation 2015 - Basis: Statistik 1/14 + 3/14

Hauptstufe Fächer/Unterrichtsart	Beleger		Belegz.	Monatsgebühr		Mon.	Jahressumme	
	1/14	3/14		mit Erhöhung	ohne Erhöh.		mit Erhöhung	ohne Erhöhung
Einzel 15 Min.	2	1	1,5	32,80 €	31,40 €	12	590,40 €	565,20 €
Einzel 30 Min.	674	673	673,5	65,60 €	62,80 €	12	530.179,20 €	507.549,60 €
Einzel 45 Min.	452	459	455,5	98,40 €	94,20 €	12	537.854,40 €	514.897,20 €
Einzel 60 Min.	42	44	43,0	131,20 €	125,60 €	12	67.699,20 €	64.809,60 €
Einzel 75 Min.	1	1	1,0	164,00 €	157,00 €	12	1.968,00 €	1.884,00 €
Einzel 90 Min.	0	0	0,0	196,80 €	188,40 €	12	- €	- €
Gruppe à 2 15 Min.	0	0	0,0	19,65 €	18,90 €	12	- €	- €
Gruppe à 2 30 Min.	122	122	122,0	39,30 €	37,80 €	12	57.535,20 €	55.339,20 €
Gruppe à 2 45 Min.	57	54	55,5	58,95 €	56,70 €	12	39.260,70 €	37.762,20 €
Gruppe à 2 60 Min.	0	2	1,0	78,60 €	75,60 €	12	943,20 €	907,20 €
Gruppe à 2 75 Min.	0	0	0,0	98,25 €	94,50 €	12	- €	- €
Gruppe à 2 90 Min.	0	0	0,0	117,90 €	113,40 €	12	- €	- €
Gruppe à 3 15 Min.	0	0	0,0	16,65 €	16,00 €	12	- €	- €
Gruppe à 3 30 Min.	121	103	112,0	33,30 €	32,00 €	12	44.755,20 €	43.008,00 €
Gruppe à 3 45 Min.	12	12	12,0	49,95 €	48,00 €	12	7.192,80 €	6.912,00 €
Gruppe à 3 60 Min.	0	0	0,0	66,60 €	64,00 €	12	- €	- €
Gruppe à 3 75 Min.	0	0	0,0	83,25 €	80,00 €	12	- €	- €
Gruppe à 3 90 Min.	0	0	0,0	99,90 €	96,00 €	12	- €	- €
Zwischensumme							1.287.978,30€	1.233.634,20€
davon 6,5% Ermäßigung							83.718,59 €	80.186,22 €
abzgl. Ermäßigung							1.204.259,71€	1.153.447,98€
Ergänzungsfächer			8,3	41,50 €	40,00 €	12	4.133,40 €	3.984,00 €
Stimmbildung	0	0	0,0	20,00 €	20,00 €	1	- €	- €
Kammermusik			4,7	12,50 €	12,00 €	12	705,00 €	676,80 €
Klavier- und Orgelnutzung	389	393	391,0	3,90 €	3,50 €	12	18.298,80 €	16.422,00 €
Schlagzeugnutzung	44	44	44,0	3,90 €	3,50 €	12	2.059,20 €	1.848,00 €
Harfennutzung	15	13	14,0	3,90 €	3,50 €	12	655,20 €	588,00 €
Instrumentenmiete							14.182,00 €	13.182,00 €
Erträge Hauptstufe gesamt							1.244.293,31€	1.190.148,78€
davon 2% Schulgeldermäßigung (SGE)							24.885,87 €	23.802,98 €
Erträge Hauptstufe abzüglich Schulgeldermäßigung							1.219.407,44€	1.166.345,80€
Erwachsenenabo			21,0	415,00 €	395,00 €	1	8.715,00 €	8.295,00 €
Erwachsenenzuschlag							11.943,68 €	11.943,68 €
Blockseminare externe			7,0	100,00 €	100,00 €	1	700,00 €	700,00 €
Blockseminare interne			9,0	30,00 €	30,00 €	1	270,00 €	270,00 €
Probe-Abo 2x30'			20,0	35,00 €	34,00 €	1	700,00 €	680,00 €
Probe-Abo 4x30'			42,0	70,00 €	68,00 €	1	2.940,00 €	2.856,00 €
Ende Elternteilzeit			10,0	98,40 €	94,20 €	12	11.808,00 €	11.304,00 €
Halbe Stelle wiederbesetzt			14,0	98,40 €	94,20 €	12	16.531,20 €	15.825,60 €
Schulprojekte							30.295,50 €	30.295,50 €
Erträge Hauptstufe abzgl. SGE zuzgl. E-Abo/Blockseminare/Probe-Abo/Schulprojekte/E-Zuschlag							1.303.310,82€	1.248.515,58€

Grundstufe	Beleger		Belegz.	Monatsgebühr			Jahressumme	
	1/14	3/14		mit Erhöhung	ohne Erhöh.	Mon.	mit Erhöhung	ohne Erhöhung
Fächer/Unterrichtsart								
Gruppe à 4 15 Min.	0	0	0,0	13,00	12,50	12	- €	- €
Gruppe à 4 30 Min.	15	16	15,5	26,00	25,00	12	4.836,00 €	4.650,00 €
Gruppe à 4 45 Min.	52	39	45,5	39,00	37,50	12	21.294,00 €	20.475,00 €
Gruppe à 4 60 Min.	0	0	0,0	52,00	50,00	12	- €	- €
Gruppe à 5 15 Min.	0	0	0,0	11,60	11,15	12	- €	- €
Gruppe à 5 30 Min.	51	42	46,5	23,20	22,30	12	12.945,60 €	12.443,40 €
Gruppe à 5 45 Min.	204	187	195,5	34,80	33,45	12	81.640,80 €	78.473,70 €
Gruppe à 5 60 Min.	0	0	0,0	46,40	44,60	12	- €	- €
Zwischensumme							120.716,40 €	116.042,10 €
davon 6,5% Ermäßigung							7.846,57 €	7.542,74 €
abzgl. Ermäßigung							112.869,83 €	108.499,36 €
KONS-Küken (45 Min)	0	0	0,0	29,00	28,00	12	- €	- €
KONS-KiGa (45 Min)	33	35	34,0	29,00	28,00	12	11.832,00 €	11.424,00 €
Rhythmik 2-3 (45 Min)	11	11	11,0	29,00	28,00	12	3.828,00 €	3.696,00 €
Musik-Mäuse (45 Min)	71	90	80,5	22,20	21,40	12	21.445,20 €	20.672,40 €
Musik.Früherziehung (60 Min)	280	296	288,0	29,00	28,00	12	100.224,00 €	96.768,00 €
Spielkreis beh. 14-tägig	6	5	5,5	17,40	16,73	12	1.148,40 €	1.104,18 €
Spielkreise (45 Min)	0	0	0,0	22,20	21,40	12	- €	- €
Spielkreise (60 Min)	0	0	0,0	29,00	28,00	12	- €	- €
4er-Gruppe und Klasse Orientierungsstufe (75 Min)	20	20	20,0	59,00	57,00	12	14.160,00 €	13.680,00 €
Musikalische Grundausbildung (45 Min)	0	0	0,0	22,20	21,40	12	- €	- €
Erträge Grundstufe gesamt							265.507,43 €	255.843,94 €
davon 2% SGE							5.310,15 €	5.116,88 €
Erträge Grundstufe abzgl. SGE							260.197,28 €	250.727,06 €
Vereinsarbeit							1.980,00 €	1.980,00 €
Singen-Bewegen-Sprechen (SBS)							91.200,00 €	91.200,00 €
Musik spezial							65.453,36 €	65.453,36 €
Erträge Grundstufe abzgl. SGE zuzgl. Vereinsarb./SBS/MusikSpezial							418.830,64 €	409.360,42 €
Erträge Grund- u. Hauptstufe							1.722.141,46 €	1.657.876,00 €

**Anlage II -
Musikschule
Neureut**

Satzungsänderung

Anlage II -Nr. 1.1- JMS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2012, beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. Dezember 2012, wird wie folgt geändert:

§ 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Familienmitglieder die Jugendmusikschule Neureut besuchen oder ein Schüler/eine Schülerin des Badischen KONServatoriums ein weiteres Fach in der Jugendmusikschule Neureut belegt."

Nach § 14 Absatz 2 wird folgender Absatz neu aufgenommen:

"(3) Gebührenermäßigung, die durch Mehrfachbelegungen am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule Neureut entsteht, wird ab dem Monat gewährt, in dem die Belegungen an der Jugendmusikschule Neureut dem Badischen KONServatorium durch die Erziehungsberechtigten angezeigt werden."

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung:

”

Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut
(gültig ab 01.01.2015)

Fachbereich 1

(Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht pro Woche Minuten	Kursdauer Jahre	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit pro Jahr	mtl. Rate
Musikalische Früherziehung *)	60	2	348,00 €	29,00 €		
Fortsetzung	60	1				
Musikalische Grundausbildung *)	45	2	266,40 €	22,20 €		
Fortsetzung	45	1				
Rhythmik *)	60	1	348,00 €	29,00 €		
Rhythmik 2- bis 3-Jährige *)	45	1	348,00 €	29,00 €		
Rhythmik für Behinderte	60	keine Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Spielkreise *)	45	keine Begrenzung	266,40 €	22,20 €		
Spielkreise *)	60	keine Begrenzung	348,00 €	29,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30	keine Begrenzung	278,40 €	23,20 €	139,20 €	11,60 €
	45		417,60 €	34,80 €		
	60		556,80 €	46,40 €		
4er-Gruppe	30	keine Begrenzung	312,00 €	26,00 €	156,00 €	13,00 €
	45		468,00 €	39,00 €		
	60		624,00 €	52,00 €		

*) Für Schüler, die gleichzeitig Gruppen- oder Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 34,80 € pro Jahr bzw. 2,90 € pro Monat. Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6 - 7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht pro Woche Minuten	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit	
				pro Jahr	mtl. Rate
Einzelunterricht	30	787,20 €	65,60 €	393,60 €	32,80 €
	45	1 180,80 €	98,40 €		
	60	1 574,40 €	131,20 €		
	75	1 968,00 €	164,00 €		
	90	2 361,60 €	196,80 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30	471,60 €	39,30 €	235,80 €	19,65 €
	45	707,40 €	58,95 €		
	60	943,20 €	78,60 €		
	75	1 179,00 €	98,25 €		
	90	1 414,80 €	117,90 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30	399,60 €	33,30 €	199,80 €	16,65 €
	45	599,40 €	49,95 €		
	60	799,20 €	66,60 €		
	75	999,00 €	83,25 €		
	90	1 198,80 €	99,90 €		

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)		
	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	498,00 €	41,50 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare

(zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	100,00 €

Kammermusik

(2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,50 €

Ensemblefächer

ab 7 Teilnehmer/innen sind gebührenfrei

Gebührenermäßigungen

(bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer)

Gebührenermäßigungen	bei 2 Belegungen	10%
	bei 3 Belegungen	20%
	bei 4 Belegungen	30%
	bei 5 Belegungen und mehr	40%

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr	für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr *)	für Fachwechsel	10,00 €
Bearbeitungsgebühr	für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag **) für Schüler/innen ab dem vollendeten 18.Lebensjahr		40% auf die Unterrichtsgebühr
Instrumentenüberlassung	im ersten Jahr	
	ab dem 2. Jahr ***)	
Wert des Instruments	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500 €	180,00 €	15,00 €
über 500 € bis 5.000 €	204,00 €	17,00 €
über 5.000 €	240,00 €	20,00 €
Wartungsgebühr		
für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo), Schlagzeug	im Jahr	im Monat
	46,80 €	3,90 €

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

*) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung/Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.

**) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.

***) Gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht.

Artikel 3

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Alte Fassung

Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998 (Amtsblatt vom 23. Dezember 1998),

in der Fassung vom 18.12.2012 (Amtsblatt 21.12.2012)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. S. 65, 68) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

§ 14

Gebührenermäßigung bei Mehrfachbelegung

(1) ...

(2) Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Geschwister die Jugendmusikschule und das Badische Konservatorium besuchen.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Fassung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Neue Fassung

Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut vom 15. Dezember 1998 (Amtsblatt vom 23. Dezember 1998),

in der Fassung vom 16.12.2014 (Amtsblatt 19.12.2014)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GBl. S. 491) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2014 folgende Satzung für die Jugendmusikschule Neureut beschlossen:

§ 14

Gebührenermäßigung bei Mehrfachbelegung

(1) ...

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird auch dann gewährt, wenn Familienmitglieder die Jugendmusikschule Neureut besuchen oder ein Schüler/eine Schülerin des Badischen KONServatoriums ein weiteres Fach in der Jugendmusikschule Neureut belegt.

(3) Gebührenermäßigung, die durch Mehrfachbelegungen am Badischen KONServatorium und der Jugendmusikschule Neureut entsteht, wird ab dem Monat gewährt, in dem die Belegungen an der Jugendmusikschule Neureut dem Badischen KONServatorium durch die Erziehungsberechtigten angezeigt werden.

§ 17

In-Kraft-Treten

Diese Fassung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

**Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Karlsruhe für die
Jugendmusikschule Neureut vom 18. 12. 2012, gültig ab 01.01. 2013**

Fachbereich 1 (Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht/ Woche	Kurs- dauer	Jahres- gebühr	monat- liche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	336,00 €	28,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	256,80 €	21,40 €		
Rhythmik*	60 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik 2 bis 3-Jährige*	45 Minuten	1 Jahr	336,00 €	28,00 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	keine Begren- zung	336,00 €	28,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	keine Begren- zung	256,80 €	21,40 €		
Spielkreise*	60 Minuten	keine Begren- zung	336,00 €	28,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	keine Begren- zung	267,40 € 401,40 € 535,20 €	22,30 € 33,45 € 44,60 €	133,80 €	11,15 €
4er-Gruppe	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	keine Begren- zung	300,00 € 450,00 € 600,00 €	25,00 € 37,50 € 50,00 €	150,00 €	12,50 €

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 33,45 € pro Jahr bzw. 2,79 € pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6-7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit / Woche verkürzt.

**Gebührenverzeichnis zur Satzung der Stadt Karlsruhe für die
Jugendmusikschule Neureut vom2014, gültig ab 01. 01. 2015**

Fachbereich 1 (Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht/ Woche	Kurs- dauer	Jahres- gebühr	monat- liche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
					pro Jahr	pro Monat
Musikalische Früherziehung*	60 Minuten	2 Jahre	348,00 €	29,00 €		
Musikalische Grundausbildung*	45 Minuten	1 Jahr	266,40 €	22,20 €		
Rhythmik*	60 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
Rhythmik 2 bis 3-Jährige*	45 Minuten	1 Jahr	348,00 €	29,00 €		
Rhythmik für Behinderte*	60 Minuten	keine Begren- zung	348,00 €	29,00 €		
Spielkreise*	45 Minuten	keine Begren- zung	266,40 €	22,20 €		
Spielkreise*	60 Minuten	keine Begren- zung	348,00 €	29,00 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	keine Begren- zung	278,40 € 417,60 € 556,80 €	23,20 € 34,80 € 46,40 €	139,20 €	11,60 €
4er-Gruppe	30 Minuten 45 Minuten 60 Minuten	keine Begren- zung	312,00 € 468,00 € 624,00 €	26,00 € 39,00 € 52,00 €	156,00 €	13,00 €

* Für Schüler/innen, die gleichzeitig Gruppen- und Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 34,80 € pro Jahr bzw. 2,90 € pro Monat.

Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6-7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit / Woche verkürzt.

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht/ Woche	Jahres- gebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
				pro Jahr	monatliche Rate
Einzel- unterricht	30 Minuten	753,60 €	62,80 €	376,80 €	31,40 €
	45 Minuten	1 130,40 €	94,20 €		
	60 Minuten	1 507,20 €	125,60 €		
	75 Minuten	1 884,00 €	157,00 €		
	90 Minuten	2 260,80 €	188,40 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	453,60 €	37,80 €	226,80 €	18,90 €
	45 Minuten	680,40 €	56,70 €		
	60 Minuten	907,20 €	75,60 €		
	75 Minuten	1 134,00 €	94,50 €		
	90 Minuten	1 360,80 €	113,40 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	384,00 €	32,00 €	192,00 €	16,00 €
	45 Minuten	576,00 €	48,00 €		
	60 Minuten	768,00 €	64,00 €		
	75 Minuten	960,00 €	80,00 €		
	90 Minuten	1 152,00 €	96,00 €		

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht/ Woche	Jahres- gebühr	monatliche Rate	Gebühr für 15-Minuten-Einheit	
				pro Jahr	monatliche Rate
Einzel- unterricht	30 Minuten	787,20 €	65,60 €	393,60 €	32,80 €
	45 Minuten	1 180,80 €	98,40 €		
	60 Minuten	1 574,40 €	131,20 €		
	75 Minuten	1 968,00 €	164,00 €		
	90 Minuten	2 361,60 €	196,80 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30 Minuten	471,60 €	39,30 €	235,80 €	19,65 €
	45 Minuten	707,40 €	58,95 €		
	60 Minuten	943,20 €	78,60 €		
	75 Minuten	1 179,00 €	98,25 €		
	90 Minuten	1 414,80 €	117,90 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30 Minuten	399,60 €	33,30 €	199,80 €	16,65 €
	45 Minuten	599,40 €	49,95 €		
	60 Minuten	799,20 €	66,60 €		
	75 Minuten	999,00 €	83,25 €		
	90 Minuten	1 198,80 €	99,90 €		

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)

	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten / Woche	480,00 €	40,00 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)

	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten / Woche	498,00 €	41,50 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare (zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	100,00 €

Kammermusik (2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,00 €

Ensemblefächer ab 7 Teilnehmern/innen sind gebührenfrei.

Gebührenermäßigungen

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer:

bei 2 Belegungen	10 %
bei 3 Belegungen	20 %
bei 4 Belegungen	30 %
bei 5 Belegungen und mehr	40 %

Blockseminare (zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	30,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	100,00 €

Kammermusik (2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	12,50 €

Ensemblefächer ab 7 Teilnehmern/innen sind gebührenfrei.

Gebührenermäßigungen

Bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer:

bei 2 Belegungen	10 %
bei 3 Belegungen	20 %
bei 4 Belegungen	30 %
bei 5 Belegungen und mehr	40 %

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung / Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr

Instrumentenüberlassung

Wert des Instrumentes	im ersten Jahr		ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	168,00 €	14,00 €	288,00 €	24,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	192,00 €	16,00 €	312,00 €	26,00 €
über 5.000,00 €	228,00 €	19,00 €	348,00 €	29,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo) und Schlagzeug: 42,00 €/Jahr bzw. 3,50 €/Monat.

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr für die Aufnahme	15,00 €
Bearbeitungsgebühr für Fachwechsel Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung / Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.	10,00 €
Bearbeitungsgebühr für außerordentliche Abmeldungen	15,00 €
Erwachsenenzuschlag für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Bundesfreiwilligendienst oder ein Freiwilliges Soziales Jahr leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.	40 % auf die Unterrichtsgebühr

Instrumentenüberlassung

Wert des Instrumentes	im ersten Jahr		ab dem zweiten Jahr*	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
bis 500,00 €	180,00 €	15,00 €	300,00 €	25,00 €
über 500,00 bis 5.000,00 €	204,00 €	17,00 €	324,00 €	27,00 €
über 5.000,00 €	240,00 €	20,00 €	360,00 €	30,00 €

* gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht

Wartungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo) und Schlagzeug: 46,80 €/Jahr bzw. 3,90 €/Monat.

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.

2630-431 Jugendmusikschule Neureut		kalkulierter
	Rechnung	Ansatz
	2013	2015
	EUR	EUR
Ordentliche Erträge		
Laufende Zuwendungen	65.471	66.310
Mittel aus Landesförderprogramm "Singen-Bewegen-Sprechen"	4.000	0
Unterrichtsgebühren	297.249	314.087
Verwaltungsgebühren	2.030	2.050
Instrumentenmiete	5.938	6.389
Wartungsgebühren	4.508	5.022
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	35.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400	0
Gesamterträge	415.596	428.858
Ordentliche Aufwendungen		
Personalaufwendungen	712.148	685.850
Versorgungsaufwendungen	4.684	3.940
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.610	5.814
Planmäßige Abschreibungen	9.384	9.431
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.654	3.315
Summe ordentliche Aufwendungen	733.480	708.350
Kalkulatorische Kosten und Zinsen	1.180	11.095
Aufwand aus Leistungsbeziehungen + ZGK	139.262	151.685
Gesamtaufwendungen	873.922	871.130
Gesamterträge (siehe oben)	415.596	428.858
Zuschussbedarf	458.326	442.272
Kostendeckungsgrad:	v.H.	v.H.
	48,07	49,77

2630-431 Jugendmusikschule Neureut			
Ermittlung der Gebührenobergrenzen			
Kalkulation -Seite 1-			
	Hhplan 2015		
	gesamt	Fachbereich 2	Fachbereich 1
	EUR	EUR	EUR
Ordentliche Erträge (ohne Unterrichtsgebühren)			
Verwaltungsgebühren	2.050	1.520	530
Instrumentenmiete	6.389	6.389	0
Wartungsgebühren	5.022	5.022	0
Laufende Zuwendungen vom Land	66.310	63.405	2.904
Förderung für Singen-Bewegen-Sprechen		0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.000	34.769	231
Gesamt	114.771	111.105	3.665
Ordentliche Aufwendungen			
Personal- und Versorgungsaufwendungen	689.790	657.420	32.370
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.814	5.223	591
kalkulatorische Kosten und Zinsen	11.095	10.775	320
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.315	1.846	1.469
Zwischensumme	710.014	675.265	34.749
Aufwendungen für interne Leistungen + ZGK	151.685	141.173	10.512
Gesamt	861.699	816.438	45.261
Gebührenbedarf (Aufwendungen abzüglich Erträge)	746.928	705.333	41.595
Die kalkulatorischen Kosten wurden nach § 12 i. V. m. §§ 38 u. 47 GemHVO und § 14 Abs. 3 KAG ermittelt. Dabei wurden der Ermittlung der Abschreibung i.d.R. die amtlichen Abschreibungstabellen (AfA), veröffentlicht vom Bundesfinanzministerium, zugrundegelegt. Für die Verzinsung des Anlagekapitals ist für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 ein Zinssatz von 4,5 % zugrundegelegt.			

2630-431 Jugendmusikschule Neureut					
Ermittlung der Gebührenobergrenzen		insg.	Fachbereich 2		Fachbereich 1
Kalkulation	-Seite 2-	EUR		EUR	EUR
Gebührenbedarf		746.928,15		705.332,68	41.595,47
			Fachbereich 2		Fachbereich 1
			Std.	EUR	Std.
<u>Anzahl der erteilten Stunden im Jahr</u>					
bei 45 Min./Wo und 39 Wo im Jahr sind dies:			11.478,95		327,00
bezogen auf 60-Minuten-Einheiten:					245,25
Obergrenzen pro Stunde je 45 Minuten (Fb 1 bzw. Fb 2)				61,45	127,20
Obergrenzen pro Stunde je 60 Minuten (Fb 1)					169,60
Ergänzende Betrachtung zur Kostendeckung		insg.		Fb 2	Fb1
		EUR		EUR	EUR
Erwartete Gebühreneinnahmen nach der Erhöhung		314.087		302.404	11.683
Ordentliche Erträge		114.771		111.105	3.665
Gesamterträge		428.858		413.510	15.348
Gesamtaufwendungen		861.699		816.438	45.261
Kostendeckungsgrad <u>nach</u> der Gebührenerhöhung in %		49,77		50,65	33,91
Kostendeckungsgrad <u>ohne</u> Gebührenerhöhung in %		48,10			
Jahres-Gebühreneinnahmen <u>nach</u> der Erhöhung in Euro		314.087		327.548	
Jahres-Gebühreneinnahmen <u>ohne</u> Erhöhung in Euro		300.698		313.174	
			nur Unterrichts-	mit Verwaltungs-/	
			gebühren	Wartungsgebühren	
				und Instrumentenmiete	

2630-431 Jugendmusikschule Neureut						
Gebührenkalkulation 2015 vor Gebührenerhöhung						
Basis: VdM-Berichtsbogen 01.01. - 31.12.2013						
Fächer/Unterrichtsart			Gebühren alt bis 2014 im Monat	Monate	Gebühren 2015 im Jahr	prozentualer Anteil 2015 Unterrichtsgebühren
	Min.	Beleger- Anzahl Durchschnitt	€	Anzahl	€	€
Fachbereich 2						
Einzelunterricht	15	9	31,40	12	3.391,20	
Einzelunterricht	30	295	62,80	12	222.312,00	
Einzelunterricht	45	34	94,20	12	38.433,60	
Einzelunterricht	60	0	125,60	12	0,00	
Gruppe mit 2 Schüler	30	64	37,80	12	29.030,40	
Gruppe mit 2 Schüler	45	12	56,70	12	8.164,80	
Gruppe mit 2 Schüler	60	0	75,60	12	0,00	
Gruppe mit 3 Schüler	30	15	32,00	12	5.760,00	
Gruppe mit 3 Schüler	45	3	48,00	12	1.728,00	
Gruppe mit 3 Schüler	60	0	64,00	12	0,00	
Erwachsenenzuschlag		5			1.637,92	
Zwischensumme FB 2		432,0			310.457,92	
abzüglich Anteil Gebührenermäßigung					21.038,71	96,23
prozentualer Anteil		91			289.419,21	
zuzüglich Instrumentenmiete					5.938,00	
Wartungsgebühren					4.508,00	
Anteil Verwaltungsgebühren für					1.505,00	
Einnahmen Fb 2 insgesamt					301.370,21	
Fachbereich 1						
Gruppe mit 4 Schüler	30	0,67	25,00	12	201,00	
Gruppe mit 4 Schüler	45	0	37,50	12	0,00	
Gruppe mit 4 Schüler	60	0	50,00	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	30	0	22,30	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	45	0	33,45	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	60	0	44,60	12	0,00	
Musikalische Früherziehung	60	29,67	28,00	12	9.969,12	
Musikalische Grundausbildung	45	12,42	21,40	12	3.189,46	
Rhythmik	60	0	28,00	12	0,00	
Rhythmik 2 bis 3-Jährige	45	0	28,00	12	0,00	
Ergänzungsfächer	90		40,00	12	0,00	
Spielkreise	45	0	21,40	12	0,00	
Spielkreise	60	0	28,00	12	0,00	
Einnahmen Fb 1 gesamt		42,76			13.359,58	
abzüglich Anteil Gebührenermäßigung					2.080,75	3,77
prozentualer Anteil		9			11.278,83	100,00
Anteil Verwaltungsgebühren					525,00	
Einnahmen Fb 1 insgesamt					11.803,83	
Einnahmen Fb 1 und Fb 2 insgesamt					313.174,04	
Einnahmen Fb 1 und Fb 2					300.698,04	
(ohne Instrumentenmiete, Wartungs- und Verwaltungsgebühren)						
Einnahmen insgesamt					313.174,04	
Summe Beleger		474,8				

2630-431 Jugendmusikschule Neureut							
Gebührenkalkulation 2015 nach Gebührenerhöhung							
Basis: VdM-Berichtsbogen 01.01. - 31.12.2013							
Fächer/Unterrichtsart	Beleger-		Gebühren	Gebühren	Monate	Gebühren	prozentualer Anteil
		Anzahl	neu 2015	alt bis 2014		neu 2015	2015
		Durchschnitt	im Monat	im Monat		im Jahr	Unterrichtsgebühren
	Min.	Anzahl	€	€	Anzahl	€	€
Fachbereich 2							
Einzelunterricht	15	9	32,80	31,40	12	3.542,40	
Einzelunterricht	30	295	65,60	62,80	12	232.224,00	
Einzelunterricht	45	34	98,40	94,20	12	40.147,20	
Einzelunterricht	60	0	131,20	125,60	12	0,00	
Gruppe mit 2 Schüler	30	64	39,30	37,80	12	30.182,40	
Gruppe mit 2 Schüler	45	12	58,95	56,70	12	8.488,80	
Gruppe mit 2 Schüler	60	0	78,60	75,60	12	0,00	
Gruppe mit 3 Schüler	30	15	33,30	32,00	12	5.994,00	
Gruppe mit 3 Schüler	45	3	49,95	48,00	12	1.798,20	
Gruppe mit 3 Schüler	60	0	66,60	64,00	12	0,00	
Erwachsenenzuschlag		5			1637,92	1.867,23	
Zwischensumme FB 2		432,0				324.244,23	
abzüglich Anteil Gebührenermäßigung						21.840,00	96,27
prozentualer Anteil		91				302.404,23	
zuzüglich Instrumentenmiete						6.389,29	
Wartungsgebühren						5.021,91	
Anteil Verwaltungsgebühren						1.519,87	
Einnahmen Fb 2 insgesamt						315.335,30	
Fachbereich 1							
Gruppe mit 4 Schüler	30	0,67	26,00	25,00	12	209,04	
Gruppe mit 4 Schüler	45	0	39,00	37,50	12	0,00	
Gruppe mit 4 Schüler	60	0	52,00	50,00	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	30	0	23,20	22,30	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	45	0	34,80	33,45	12	0,00	
Gruppe mit 5 Schüler	60	0	46,40	44,60	12	0,00	
Musikalische Früherziehung	60	29,67	29,00	28,00	12	10.325,16	
Musikalische Grundausbildung	45	12,42	22,20	21,40	12	3.308,69	
Rhythmik	60	0	29,00	28,00	12	0,00	
Rhythmik 2 bis 3-Jährige	45	0	29,00	28,00	12	0,00	
Ergänzungsfächer	90		41,50	40,00	12	0,00	
Spielkreise	45	0	22,20	21,40	12	0,00	
Spielkreise	60	0	29,00	28,00	12	0,00	
Einnahmen Fb 1 gesamt		42,76				13.842,89	
abzüglich Anteil Gebührenermäßigung						2.160,00	3,73
prozentualer Anteil		9				11.682,89	100,00
Anteil Verwaltungsgebühren						530,13	
Einnahmen Fb 1 insgesamt						12.213,02	
Einnahmen Fb 1 und Fb 2 insgesamt						327.548,32	
Einnahmen Fb 1 und Fb 2						314.087,12	
(ohne Instrumentenmiete, Wartungs- und Verwaltungsgebühren)							
Einnahmen insgesamt						327.548,32	
Summe Beleger		474,8					